

Bericht

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00041399.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	10
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	12
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BMF	Bundesministerium für Finanzen
D&O	Directors and Officers
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigAnVO Rhld-Pf	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
EU	Europäische Union
GemO Rhld-Pf	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
HwK	Handwerkskammer
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
ISO	International Organization of Standardization
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
LPA	Landesprüfungsamt
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
Pfalzwerke AG	PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Stadtwerke Frankenthal	Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

VOL

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 18. Dezember 2019 erteilte uns der Aufsichtsrat der

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz),
(im Folgenden kurz "Congressforum" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Congressforum hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Die Gesellschaft ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Stadt Frankenthal gehören 100 % der Anteile der Gesellschaft. Dementsprechend ist gemäß § 89 Abs. 6 Nr. 1 GemO Rhld-Pf i.V.m. § 53 HGrG in § 14 des Gesellschaftsvertrags vorgeschrieben, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft werden (§ 89 Abs. 1 und 3 GemO Rhld-Pf). Gemäß § 22 Abs. 2 EifgAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen, soweit aus der Verordnung nichts anderes hervorgeht. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen in ihrer Lagebeurteilung auf den **Geschäftsverlauf** der Gesellschaft ein und stellen die **wesentlichen Veränderungen** dar.

- Im Kerngeschäft hat sich der Gesamtumsatz, bei einer rückläufigen Anzahl von Veranstaltungen um T€ 14 auf T€ 1.379 verbessert.
 - Es dominierte weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 54 % (Vorjahr 49 %). Auf den Bereich Bankett, Events und sonstiges entfielen 39 % (Vorjahr 44 %). Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen lag bei 7 % (Vorjahr 7 %).
 - Für die Spielzeit 2020/21, für die insgesamt 353 Abonnements (Vorjahr 351 Abonnements) verkauft worden waren, konnte das Congressforum, im Vergleich zum bundesweiten Trend, eine Konstanz im Buchungsverhalten der Abonnenten verzeichnen.
9. Die **Lage der Gesellschaft im Kerngeschäft** (Betrieb des Congressforum) stellen die gesetzlichen Vertreter anhand von Kennzahlen dar.
- Neben den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Abschreibungen ist das Jahresergebnis maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis und den Personalaufwand geprägt.
 - Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 1.379 um T€ 384 über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von T€ 995. Das Beteiligungsergebnis liegt mit T€ 2.424 (Vorjahr T€ 2.345) ebenfalls deutlich über dem Planwert. Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 119 (Vorjahr T€ 31) ab, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 2.577 wegen der höheren Umsätze sowie dem deutlich besseren Beteiligungsergebnis um T€ 2.696 verbessert hat.
 - Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Entwicklungs- oder bestandsgefährdende Situationen sind nicht ersichtlich.

10. Zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung wird ausgeführt:

- Um weiterhin die gute Marktposition der Gesellschaft zu sichern, sind individuelle und vielfältige Veranstaltungskonzepte erforderlich, die exakt auf die Bedürfnisse und auf die Anforderungen und Wünsche der Kunden zugeschnitten sind.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind derzeit nicht abschließend einschätzbar. Da das Congressforum zu 100% in städtischer Hand ist, geht die Geschäftsführung weiterhin nicht von einer Existenzbedrohung aus. Mittelfristig können sich für das Congressforum in seiner derzeitigen Ausgestaltung Risiken ergeben, da die Deckung der Fixkosten und die Einbeziehung der Dauerverlustbetriebe in die Stadtwerke einen erheblichen Liquiditätsbedarf erfordern. Des Weiteren wird auf strukturelle Anpassungen innerhalb des Congressforum-Konzerns betreffend den steuerlichen Querverbund hingewiesen, die im Jahr 2022 umgesetzt werden.
- Chancen bieten die Erarbeitung von Konzepten für hybride Veranstaltungen sowie neue Veranstaltungsformate, um möglichst viele der durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 ausgefallenen Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt ggf. mit geänderten Inhalten durchführen zu können. Der anhaltende qualitative Strukturwandel in der Veranstaltungsbranche bietet auch die Möglichkeit, zukünftige Präsenzveranstaltungen virtuell zu erweitern und somit eine größere Community zu erreichen.

11. In einem **abschließenden Ausblick** gehen die gesetzlichen Vertreter auf folgende Aspekte ein:

- Die Geschäftsentwicklung verlief bis Mai 2022 wie geplant, da die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie geplant wurden. Es besteht zudem die Möglichkeit, das geplante Jahresergebnis nach Steuern zu übertreffen, da zum einen bis zum Mai 2022 der Materialaufwand deutlich unter dem geplanten Wert liegt und die Planung auf einer sehr konservativ angesetzten Gewinnbeteiligung einschließlich der Steuerumlage der Stadtwerke von T€ 1.883 beruht. Für das Jahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.432 geplant. Die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Auswirkungen können von der Gesellschaft derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. **Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

13. Für das Geschäftsjahr 2022 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.432 aus. Beim Congressforum handelt es sich im Kerngeschäft um ein aufgabenbedingt dauerdefizitäres Unternehmen, so dass derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Pandemie sowie die Inflation in den Folgejahren auswirken wird.

14. Die im Wirtschaftsplan 2022 angesetzte, gegenüber dem Berichtsjahr deutlich niedrigere Gewinnabführung der Stadtwerke, wird künftig planmäßig nicht ausreichen, um den, ab dem Geschäftsjahr 2022 von der Congressforum aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der neu gegründeten Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal, in die die Stadtwerke ihre Verlustbetriebe überführt haben, auszugleichenden Verlust und den operativen Verlust aus dem Kerngeschäft des Congressforum zu decken. Derzeit bestehen massive Energiepreisrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf das Veranstaltungsgeschäft auswirken. Daher sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die die Gesellschaft wieder in die Lage versetzen, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.
15. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Investitionen

16. Im Berichtsjahr wurden T€ 143 investiert. Davon entfallen T€ 64 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere T€ 76 entfallen auf geleistete Anzahlungen, welche im Wesentlichen die technische Ausstattung und EDV betreffen. Die Investitionen lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 74.

Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH

17. Der von der Stadtwerke Frankenthal GmbH abgeführte und bei der Congressforum vereinnahmte Gewinn einschließlich der weiterbelasteten Ertragsteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 80 auf T€ 2.424 erhöht.

Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal GmbH

18. Bei der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal erfolgte ein Zugang des Beteiligungsbuchwertes von T€ 692, der der Einlage des Gewinns der Wassersparte der Stadtwerke für das Jahr 2020 entspricht.

Forderungen gegen Gesellschafter

19. Die Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 222 (Vorjahr T€ 233) betreffen mit T€ 102 (Vorjahr T€ 205) Forderungen an die Stadt Frankenthal aus einem gewährten Darlehen.

Gesellschafterdarlehen

20. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal haben nach planmäßiger Tilgung von T€ 202 von insgesamt T€ 674 auf T€ 472 abgenommen.

Bankdarlehen

21. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben nach planmäßiger Tilgung von T€ 394 von insgesamt T€ 548 auf T€ 154 abgenommen.

IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

22. Die Ergebnisse unserer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Abschnitt E dargestellt. Über die dort dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages (§ 14) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
27. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für

die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich, die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

29. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf und Vertrieb
- Anlagenbuchhaltung
- Beteiligungserträge

- Personalprozess.

30. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

31. Im Rahmen der **Einzelfallprüfungen von Abschlussposten** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Bankauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen bei den geringfügigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Konzernverbund der Gesellschaft wurden konzernweit zum 31. Dezember 2021 abgestimmt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

32. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der Rückstellungen,
- Prüfung der Umsatzerlöse,
- Prüfung der Beteiligungserträge,
- Prüfung der Steuern.

33. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet.
36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
37. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
38. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren (§ 285 Nr. 17 HGB) zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.
39. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben zu den Geschäftsführungsbezügen unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge des Geschäftsführers feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

40. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
42. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

43. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage II).
44. Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** wurden unverändert ausgeübt:
- **Geringwertige Anlagegüter** des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.
 - Die Gesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine **latenten Steuern** aktiviert und darauf im Anhang hingewiesen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

45. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (siehe Anlage II) aufbereitet und dem Vorjahr gegenübergestellt. Den von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gezahlten Baukostenzuschuss für das Rathaus II von T€ 128 (Vorjahr T€ 256), der über die Laufzeit des Mietvertrages aufgelöst wird, haben wir dem langfristigen Bereich zugeordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.144	31,4	9.764	33,1	-620	-6,3
Finanzanlagen	12.102	41,5	11.410	38,7	692	6,1
	21.246	72,9	21.174	71,8	72	0,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.561	15,6	4.497	15,2	64	1,4
Forderungen gegen Gesellschafter	222	0,8	233	0,8	-11	-4,7
Sonstige kurzfristige Forderungen	163	0,6	255	0,9	-92	-36,1
Flüssige Mittel	2.945	10,1	3.341	11,3	-396	-11,9
	7.891	27,1	8.326	28,2	-435	-5,2
	29.137	100,0	29.500	100,0	-363	-1,2
Passiva						
Langfristig verfügbare Mittel						
Eigenkapital	25.134	86,3	25.015	84,8	119	0,5
Langfristiger passiver RAP	128	0,4	256	0,9	-128	-50,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	626	2,1	1.222	4,1	-596	-48,8
	25.888	88,8	26.493	89,8	-605	-2,3
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153	0,6	218	0,7	-65	-29,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	13	0,0	15	0,1	-2	-13,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten einschließlich RAP	3.083	10,6	2.774	9,4	309	11,1
	3.249	11,2	3.007	10,2	242	8,0
	29.137	100,0	29.500	100,0	-363	-1,2

Die **Bilanzsumme** verringerte sich um 1,2 % oder T€ 363. Der Rückgang ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen auf den geringeren Bestand an flüssigen Mitteln zurückzuführen. Auf der Passivseite wirkten sich - bei einem ergebnisbedingt verbesserten Eigenkapital - im Wesentlichen die rückläufigen langfristige Verbindlichkeiten aus.

46. Die **Vermögensstruktur** hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,9 % (Vorjahr 71,8 %); der Anstieg ist bei einem leicht höheren Anlagevermögen durch die rückläufige Bilanzsumme bedingt. Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Entsprechend deckt das kurzfristig gebundene Vermögen die kurzfristigen Verpflichtungen.
47. In der **Kapitalstruktur** hat sich die Eigenkapitalquote durch das ergebnisbedingt höhere Eigenkapital bei einer rückläufigen Bilanzsumme auf 86,3 % (Vorjahr 84,8 %) erhöht. Das Verhältnis der langfristig verfügbaren Fremdmittel zu den kurzfristigen verfügbaren Mitteln hat sich leicht zugunsten der kurzfristig verfügbaren Mittel verschoben.
48. Die Auswahl der **Erläuterungen und Aufgliederungen** haben wir auf wesentliche Posten ausgerichtet:
49. Die Investitionen der Gesellschaft in **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** betragen im Berichtsjahr T€ 143 (Vorjahr T€ 74), sodass sich bei Abschreibungen von T€ 763 (Vorjahr T€ 798) der Posten von T€ 9.764 auf T€ 9.144 verringert hat.
50. Die **Finanzanlagen** von T€ 12.102 (Vorjahr T€ 11.410) betreffen mit T€ 12.049 (Vorjahr T€ 11.357) Anteile an den verbundenen Unternehmen (siehe Anhang) sowie unverändert mit T€ 53 die in den Wertpapieren enthaltenen Aktien der Pfalzwerke AG. Die Erhöhung um T€ 692 resultiert vollständig aus der Einlage des im Vorjahr abgeführten Wassergewinns der Stadtwerke Frankenthal.
51. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von T€ 4.561 (Vorjahr T€ 4.497) betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal. Davon betreffen T€ 1.659 (Vorjahr T€ 1.479) den auf das Congressforum entfallenden Gewinnanteil, T€ 765 (Vorjahr T€ 866) die Steuerumlage für das Jahr 2021 sowie T€ 1.985 (Vorjahr T€ 2.152) den von der Gewinnabführung an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal weiterzuleitenden Anteil.
52. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** von T€ 222 (Vorjahr T€ 233) betreffen im Wesentlichen mit T€ 103 das der Stadt Frankenthal gewährte Darlehen (Vorjahr T€ 205).
53. Das **Eigenkapital** von T€ 25.134 (Vorjahr T€ 25.015) erhöhte sich durch das Jahresergebnis 2021.
54. Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** von T€ 626 (Vorjahr T€ 1.222) enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit T€ 472 (Vorjahr T€ 674) und das Bankdarlehen mit T€ 154 (Vorjahr T€ 548).
55. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von T€ 153 (Vorjahr T€ 218) betreffen im Wesentlichen Steuererstattungen gegenüber den Stadtwerken.

56. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** von T€ 13 (Vorjahr T€ 15) betreffen im Berichtsjahr abgegrenzte Darlehenszinsen mit T€ 8 (Vorjahr T€ 10) sowie mit T€ 5 (Vorjahr T€ 5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
57. Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** von T€ 3.083 (Vorjahr T€ 2.774) stiegen um T€ 309, im Wesentlichen wegen der höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der gestiegenen Steuerrückstellungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	2.111	2.189
Steuerrückstellungen	341	197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457	222
Sonstige Rückstellungen	127	125
Kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten	41	7
Erhaltene Anzahlungen	6	34
	3.083	2.774

58. Im **Mehrjahresvergleich** stellt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur wie folgt dar:

	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen	Eigen- kapital	lfr. Fremd- kapital	kfr. Fremd- kapital	Bilanz- summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2019	21.674	9.088	24.984	2.232	3.546	30.762
31.12.2020	21.174	8.326	25.015	1.478	3.007	29.500
31.12.2021	21.246	7.891	25.134	754	3.249	29.137

Kategorie	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagevermögen	21.674	21.174	21.246
Umlaufvermögen	9.088	8.326	7.891
Eigenkapital	24.984	25.015	25.134
lfr. Fremdkapital	2.232	1.478	754
kfr. Fremdkapital	3.546	3.007	3.249
Bilanzsumme	30.762	29.500	29.137

Cashflow

59. Die Finanzierungsquellen und die Mittelverwendung werden in der folgenden **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an DRS 21 verdeutlicht. Der laufende Ertragsteueraufwand und die Ertragsteuerzahlungen wurden dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, da diese Posten im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal stehen. Der Ertrag aus der Auflösung der Steuerrückstellung wurde der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, da er den Dauerverlustbetrieb des Congressforum betrifft:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	119	31
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	763	798
Auflösung des langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-128	-129
Zunahme der Rückstellungen	2	-41
Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	97	105
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.313	-2.972
Zinsergebnis	28	39
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.432	-2.169
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-143	-74
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-692	-224
Erhaltene Zinsen	6	12
Erhaltene Gewinnabführung und Steuerumlage	4.497	4.306
Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter	-2.152	-2.036
Sonstige Dividenden	6	7
Ertragssteueraufwand	316	299
Ertragsteuerzahlungen	-172	-102
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.666	2.188
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-596	-625
Zinszahlungen	-34	-51
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-630	-676
Veränderung des Finanzmittelfonds	-396	-657
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.341	3.998
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.945	3.341

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den flüssigen Mitteln - nahm um T€ 396 auf T€ 2.945 ab, weil der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.666 die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.432 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 630 nicht decken konnte.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig mit Eigenkapital finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

60. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebs-, das Beteiligungs- und das Zinsergebnis gesondert gezeigt.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	1.379	93,7	1.365	92,9	14	1,0
Andere betriebliche Erträge	92	6,3	104	7,1	-12	-11,5
	1.471	100,0	1.469	100,0	2	0,1
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	974	66,2	948	64,5	26	2,7
Personalaufwand	1.148	78,0	1.247	84,9	-99	-7,9
Abschreibungen	763	51,9	798	54,3	-35	-4,4
Betriebsaufwand	429	29,2	333	22,7	96	28,8
Verwaltungsaufwand	61	4,1	63	4,3	-2	-3,2
Sonstige Steuern	63	4,3	63	4,3	0	0,0
	3.438	233,7	3.452	235,0	-14	-0,4
Betriebsergebnis	-1.967	-133,7	-1.983	-135,0	16	0,8
Beteiligungsergebnis	2.424	164,8	2.345	159,6	79	3,4
Finanzergebnis	-22	-1,5	-32	-2,1	10	31,3
Gesamtergebnis vor Steuern	435	29,6	330	22,5	105	31,8
Ertragsteuern	316	21,5	299	20,4	17	5,7
Jahresüberschuss	119	8,1	31	2,1	88	>100,0

61. Die Auswahl der **Erläuterungen und Aufgliederungen** haben wir auf wesentliche Posten ausgerichtet:
62. Von den **Umsatzerlösen** mit T€ 1.379 (Vorjahr T€ 1.365) entfallen T€ 896 (Vorjahr T€ 941) auf den Betrieb des Congressforum, T€ 72 (Vorjahr T€ 80) auf Parkierungserlöse, T€ 346 (Vorjahr T€ 344) auf die Mieterträge des Rathaus II sowie T€ 65 (Vorjahr T€ 0) auf sonstige Erlöse, von denen T€ 64 die Standmiete des Impfbusses betreffen.

63. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Congressforum verringerten sich aufgrund der rückläufigen Anzahl an Veranstaltungen. Sie setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Altbau			
Erlöse aus Bewirtungen	88	80	8
Erlöse aus Hallenvermietung	154	176	-22
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	288	288	0
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	28	89	-61
Sonstige	1	-1	2
	559	632	-73
Konferenzzentrum			
Erlöse aus Bewirtungen	71	97	-26
Hallenvermietung	106	92	14
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	160	120	40
	337	309	28
Sonstige Erlöse			
Mieterträge Rathaus II	346	344	2
Parkeinnahmen	72	80	-8
Sonstige Erlöse	65	0	
	483	424	59
	1.379	1.365	14

Die Räumlichkeiten waren wie folgt belegt (einschließlich Eigenveranstaltungen):

	2021	2020	Veränderung
	Belegungen	Belegungen	Belegungen
Altbau			
Künstlerzimmer (1 bis 6)	126	127	-1
Tagungsräume	29	25	4
Großer Saal	100	126	-26
Kleiner Saal	47	80	-33
Foyer Großer Saal	93	106	-13
Nebenbühne	23	93	-70
Galerie	33	33	0
Foyer Kleiner Saal	39	89	-50
Orchestergarderobe	2	4	-2
culinarium	42	47	-5
Vorplatz	24	14	10
	558	744	-186
Konferenzzentrum			
Konferenzräume	146	140	6
Foyer	112	96	16
Tagungsraum	7	0	7
	265	236	29
	823	980	-157

64. Die **anderen betrieblichen Erträge** mit T€ 92 (Vorjahr T€ 104) bestehen im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bundes für die Kulturförderungen während der Corona-Pandemie sowie Versicherungsentschädigungen.
65. Der **Materialaufwand** von T€ 974 (Vorjahr T€ 948) ist gegenüber dem Vorjahr, bei einer rückläufigen Anzahl an Veranstaltungen bei einem höheren Besucheraufkommen, angestiegen. Der Materialaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7	3	4
Bezogene Leistungen			
Instandhaltung/Wartung	196	177	19
Strom-, Gas- und Wasserkosten, Abwasser	170	163	7
Bewirtungen und Übernachtungen von Tagungs- und Seminarteilnehmern	115	131	-16
Werbung	113	100	13
Künstlerhonorare	104	126	-22
Fremdarbeitseinsatz (Zeitarbeit)	95	100	-5
Reinigung	45	55	-10
Unterhaltung Rathaus II	24	30	-6
Restaurant	8	9	-1
Versicherungen Kultur	1	7	-6
Sonstiges	96	47	49
	967	945	22
	974	948	26

66. Der **Personalaufwand** von T€ 1.148 (Vorjahr T€ 1.247) hat sich im Wesentlichen durch die rückläufige Mitarbeiteranzahl verringert.
67. Der **Betriebsaufwand** von T€ 429 (Vorjahr T€ 333) hat sich im Vorjahresvergleich erhöht. Der Betriebsaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	188	76	112
Versicherungen	75	71	4
EDV-Kosten	43	51	-8
Gebühren und Beiträge	25	29	-4
Fortbildung	12	18	-6
Porto- und Telefonkosten	9	9	0
Spenden	0	0	0
Übrige	77	79	-2
	429	333	96

68. Das **Beteiligungsergebnis** von T€ 2.424 (Vorjahr T€ 2.345) betrifft die Erträge aus der Gewinnabführung und aus der Ertragsteuerumlage mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH.
69. Das weiterhin negative **Finanzergebnis** besteht aus dem Zinsergebnis und den Erträgen aus anderen Wertpapieren. Es setzt sich wie folgt zusammen:

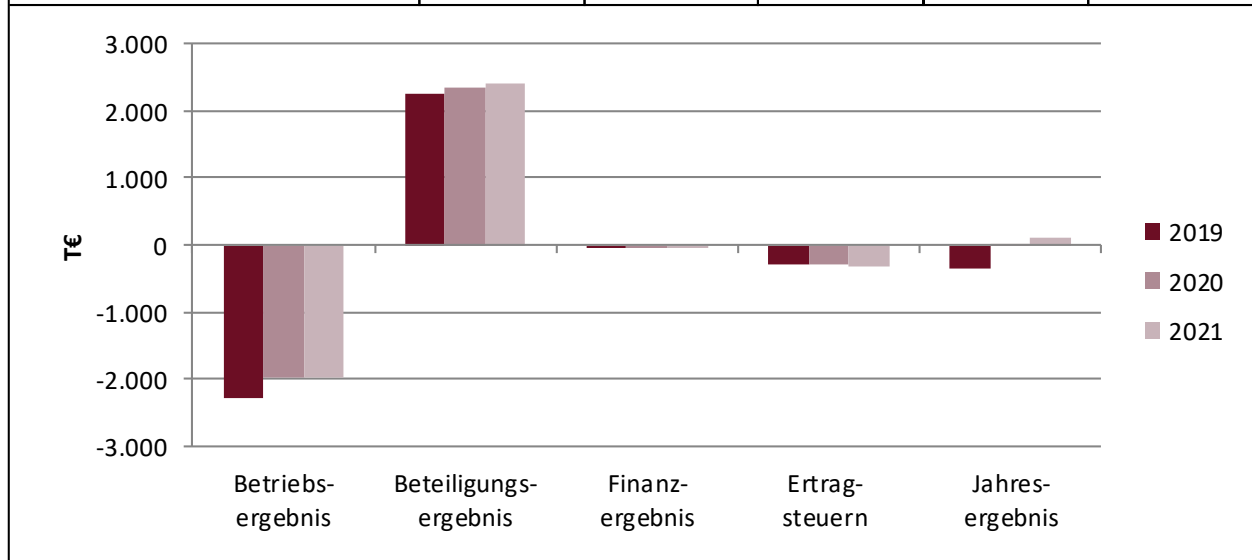
	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Zinsergebnis			
Zinserträge			
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	6	9	-3
Sonstige Zinsen	0	3	-3
	6	12	-6
Zinsaufwendungen			0
Darlehenszinsen Gesellschafter	-28	-39	11
Darlehenszinsen Banken	-6	-12	6
	-34	-51	17
	-28	-39	11
Dividende Pfalzwerke AG	6	7	-1
	-22	-32	10

70. Die **Ertragsteuern** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Gewerbesteuer	267	272	-5
Körperschaftsteuer	47	25	22
Solidaritätszuschlag	2	2	0
	316	299	17

71. Im **Mehrjahresvergleich** stellt sich die Ertragslage anhand der Teilergebnisse wie folgt dar:

	Betriebs- ergebnis	Beteiligungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ertrag- steuern	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
2019	-2.285	2.270	-28	-295	-338
2020	-1.983	2.345	-32	-299	31
2021	-1.967	2.424	-22	-316	119



E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

72. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 9. September 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021.....	15
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal/Pfalz, (nachfolgend "Congressforum", "CFF" oder "die Gesellschaft") ist Eigentümerin des Congressforum und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor das gesellschaftliche und ökonomische Leben. Nach Angaben und Hochrechnungen des Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) des Bundes ist auch 2021 die Kultur- und Kreativwirtschaft weiterhin besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen und wird länger brauchen, um aus der Krise wieder herauszukommen. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und der Schließung von Kunst- und Kulturstätten wird die Corona-Pandemie für die Kultur- und Kreativwirtschaft nach wie vor weitreichende Folgen haben.

Dementsprechend hat die Corona-Krise im Jahr 2021 auch die Kultur- und Veranstaltungsbranche weiter beherrscht. Einrichtungen im Bereich Tagungen, Messen, Kunst und Kultur waren zum Teil bzw. zeitweise geschlossen und geplante Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden. Durch die immer noch geltenden Begrenzungen in Bezug auf Veranstaltungsgrößen und -kapazitäten und der umzusetzenden Hygienevorschriften war es nicht absehbar, wann mit einer vollständigen Rückkehr zum Vor-Corona-„Status quo“ in der Branche zu rechnen ist.

Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlichte im Februar 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2021 von 2,9% gegenüber dem Vorjahr (-5%). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

Obleich der weiterhin erschwerten wirtschaftlichen Einschränkungen im Kerngeschäft der Gesellschaft konnte das Congressforum die Umsatzerlöse leicht steigern. So liegt der Gesamtumsatz mit TEUR 1.379 um TEUR 14 über dem Vorjahreswert (TEUR 1.365). Es wurden 182 (Vj. 238) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 99 Veranstaltungen (Vj. 116), d.h. mit anteilig 54% (Vj. 49%) am stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 39% (Vj. 44%) mit 70 Veranstaltungen (Vj. 104). Im Jahr 2021 wurden 13 (Vj. 18) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 7% (Vj. 7%).

Das Congressforum positioniert sich seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt

damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal. Die Gesellschaft hatte für die Saison 2020/2021 insgesamt 353 (Vj. 351) Abonnements verkauft und verzeichnete somit entgegen dem bundesweiten Trend Konstanz im Buchungsverhalten der Abonnenten.

Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen im ersten Halbjahr 2021 Live-Veranstaltungen wie Konzerte, Theater und Events weitgehendst. Die 2021 vom CFF verstärkt angebotenen Streaming-Veranstaltungen, wie das bei hohen Besucherzahlen sehr erfolgreiche „Erste digitale Krimifestival Kurpfalz“, Lesungen mit Harald Schneider und dem Ehepaar Habekost haben dem veränderten Freizeitverhalten der Deutschen während der Corona-Krise Rechnung getragen. Dies spiegelte sich im CFF an den erstmals getrennt erfassten Besucherzahlen (in Präsenz 16.935 Besucher | digital 24.648 Besucher) wieder. Demnach erhöhten sich die Besucherzahlen von 28.628 im Vorjahr auf 41.583 im Berichtsjahr.

Entgegen ursprünglicher Planungen wurden auch die Veranstaltungen zum 30. Geburtstag des CFF aufgrund der nicht planbaren Lage auf ein Konzert mit „Chakos HaardtBeat Band“ mit After-Show stark reduziert.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Beteiligungsergebnis, dem Personalaufwand und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.379 (Vj. TEUR 1.365) des Congressforum liegen um TEUR 384 über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2021 (TEUR 995). Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis lagen mit TEUR 2.424 (Vj. TEUR 2.345) über Vorjahresniveau und mit TEUR 1.867 deutlich über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2021 (TEUR 557). Das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 119 (Vj. TEUR 31).

Auch im Coronajahr 2021 konnte das Congressforum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Vor allem von September bis Mitte November lief das Tagungsgeschäft wieder an. Aufgrund eingeschränkter Besucherzahlen wurden einige Veranstaltungen hybrid durchgeführt (z.B. Dermatologen Kongress mit rd. 400 Teilnehmern vor Ort und rd. 1.250 Zuschaltungen digital). Das Congressforum konnte auch in diesen Krisenzeiten die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und international tätigen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme von TEUR 29.137 hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 362 vermindert. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem um ca. 6,3% verminderten Sachanlagevermögen zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 73% (Vj. 72%). Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 100% durch Eigenkapital finanziert (Vj. 100%). Das Umlaufvermögen übersteigt die kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln nahm um TEUR 396 auf TEUR 2.945 (Vj. TEUR 3.341) ab. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss der Investitionstätigkeit, der die Gewinnabführung der Stadtwerke beinhaltet, gedeckt werden.

In der Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr, bei einem durch den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapital, aufgrund der geringeren Bilanzsumme eine Steigerung der Eigenkapitalquote auf 86% (Vj. 85%) ergeben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr 143 TEUR (Vj. TEUR 74), so dass bei Abschreibungen von TEUR 763 (Vj. TEUR 798) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 620 auf TEUR 9.144 (Vj. TEUR 9.764) zu verzeichnen war.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.561 (Vj. TEUR 4.497) betreffen die Gewinnabführung mit TEUR 2.424 (Vj. TEUR 2.345) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter mit TEUR 1.985 (Vj. TEUR 2.152) der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 152.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 222 (Vj. TEUR 205) ein der Stadt Frankenthal gewährtes Darlehen sowie Lieferungen und Leistungen mit TEUR 120 (Vj. TEUR 28).

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen mit TEUR 42 (Vj. TEUR 123). Des Weiteren sind Forderungen aus Vorsteuer (im Folgejahr abziehbar) von TEUR 54 (Vj. TEUR 25), abgerufene Zuschüsse mit TEUR 44, debitorische Kreditoren mit TEUR 2 (Vj. TEUR 2) und Umsatzsteuerforderungen TEUR 13 (Vj. TEUR 13) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein Darlehen bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz e.G. mit TEUR 154 (Vj. TEUR 548), welches 2021 mit TEUR 394 (Vj. TEUR 387) getilgt wurde. Hierfür besteht eine Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000, die 2014 im Grundbuch eingetragen wurde.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 472 (Vj. TEUR 674) im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal, die im Berichtsjahr mit TEUR 202 (Vj. TEUR 237) planmäßig getilgt wurden.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug insgesamt TEUR 34 (Vj. TEUR 51).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 153 (Vj. TEUR 218) betreffen mit TEUR 117 Erstattungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge und mit TEUR 36 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 3.083 (Vj. TEUR 2.774) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 457 (Vj. TEUR 222), den Steuerrückstellungen mit TEUR 341 (Vj. TEUR 197) und den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit TEUR 1.985 (Vj. TEUR 2.152). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 2 auf TEUR 127 (Vj. TEUR 125) und die abgegrenzten kulturellen Veranstaltungen erhöhten sich um TEUR 18 auf TEUR 24 (Vj. TEUR 6).

Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten wurde anteilig aufgelöst mit TEUR 128 (Vj. TEUR 128).

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Entwicklungs- oder bestandsgefährdende Situationen waren nicht ersichtlich.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach dem weiteren Corona-Krisenjahr 2021 erholt sich seit Jahresbeginn die deutsche Wirtschaft von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die hohe Inflation mit stark steigenden Preisen, der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung und konjunkturelle Entwicklung.

Für den Tagungs-, Konferenz-, Event- und Kongressmarkt zeigt die Anbieterbefragung „Meeting & Eventbarometer | Auswirkungen des Corona-Virus auf den deutschen Veranstaltungsmarkt (Phase 2)“, dass sich die Erholung des Veranstaltungsmarktes über das Jahr 2021 hinaus erstrecken wird.

Bereits eingesetzt hat jedoch ein qualitativer Strukturwandel des Marktes, der schon zuvor begonnen hatte, durch die Corona-Pandemie jedoch massiv beschleunigt wurde. Die digitale Transformation und der Megatrend Nachhaltigkeit sind Innovationsmotoren, die neue, innovative Konzepte und Akteure in der Branche hervorbringen.

So werden hybride Veranstaltungen fester Bestandteil des Veranstaltungsmarktes sein. Das heißt, Kunden werden zu Präsenz-Veranstaltungen zurückkehren, die in vielen Fällen virtuell erweitert werden und somit größere Communities erschließen. Den Prozess der Digitalisierung hat das Congressforum schon seit Jahren fest im Blick. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung in diesem Geschäftsfeld und der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate konnte das Congressforum während der Corona-Krise schnell reagieren und virtuelle Formate direkt umsetzen und damit Stammkunden halten sowie Neukunden gewinnen. Coronabedingt waren Investitionen in Technik für hybride bzw. digitale Formate notwendig und werden auch weiterhin erforderlich sein, da die weiter rasant steigenden Anforderungen der Digitalisierung permanente technologische Innovationen erfordern, und es künftig noch stärker auf die optimale Gestaltung der Teilnehmererlebnisse ankommt.

Um dem Kerngeschäft des Congressforum gerecht zu werden und sich weiter am Markt zu behaupten, sind kontinuierlich Investitionen in die Modernisierung, Attraktivierung und Instandhaltung des Hauses, der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung erforderlich. Entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg sind die Kompetenz der Mitarbeitenden und die hohe Servicequalität. Zur Motivation der Mitarbeitenden und um diesen Anspruch zu erfüllen, sind regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich. Ebenso unabdingbar ist es, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit als strategisches Geschäftsfeld wird im Congressforum vor allem als Chance verstanden und zur Lösung von Auswirkungen unternehmerischen Handelns in der Zukunft genutzt. Qualitäts-, umwelt- und sicherheitsrelevante Tätigkeiten werden durchgängig geplant, gesteuert und überwacht. Damit stellen wir sicher, dass neben den Qualitätsanforderungen unserer Kunden die entsprechenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften beachtet werden.

Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess soll über das Engagement aller Mitarbeiter auf allen Ebenen die Qualität unserer Dienstleistungen sowie unserer Umweltleistung permanent gesteigert werden.

Hierzu sind laufend Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz (Bezug von 100% Ökostrom seit 2020, LED-Umrüstung, etc.), zur kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung (z.B. E-Ladesäulen am Haus) und die Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 sowie EMAS erforderlich. Die Einbindung des Gemeinschaftssystem für Qualitätssicherung, freiwilliges Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern und mehr Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen, hat sehr hohe Priorität und verlangt die ständige Evaluierung der Unternehmensprozesse (siehe Umwelterklärung der Gesellschaft).

Durchdachte Hygiene- und Sicherheitskonzepte für Präsenzveranstaltungen sind ein häufig nachgefragter Aspekt mit hoher Priorität für den Kunden und Besucher. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die optimale Lüftung bzw. Raumluft der Veranstaltungsräume. Das Congressforum hat die raumluftechnischen Anlagen optimiert und durch die DTHG (Deutsche Theatertechnische Gesellschaft) zertifiziert.

Die neu definierte Erwartungshaltung an die Veranstaltungsbranche und der veränderte Zeitgeist bei Kundenwünschen erfordern individuelle Management- und Marketingstrategien zur Entwicklung von Zukunfts- und Leuchtturmprojekten. Hierzu sind umfangreiche und intensive Anstrengungen und finanzielle Mittel notwendig, um im Hinblick auf die nachhaltige Veränderung der Branche die Marktposition des Congressforum zu sichern, wirtschaftliche Chancen zu nutzen und somit die langjährige Erfolgsbilanz fortzuführen.

Eine Kernkompetenz des Congressforum ist der Full-Service rund um die Veranstaltung, der hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeitende erfordert. Der Fachkräftemangel erschwert zunehmend die Stellenbesetzungen vor allem, aber nicht nur, in den technischen Berufen. Dies stellt eine der größeren Herausforderungen der nächsten Jahre dar und ist ein Risiko für das Kerngeschäft der Gesellschaft, sollte die Kundennachfrage bei anhaltender Vakanz nicht mehr umfänglich bedient werden können. Noch kann das Congressforum mit seinen exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate leisten. Jedoch erschweren branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD), welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen. Die Corona-Krise hat verstärkt aufgezeigt, dass die Stellenbesetzung in der Veranstaltungsbranche aufgrund von veränderten Vorstellungen der Fachkräfte zur Integration von Arbeits- und Privatleben sich weiter verschärft hat. Die personenspezifischen Faktoren von veränderten Lebens- und Karrieremodellen potentieller Mitarbeitenden mit Forderungen nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home Office, Jahresarbeitszeitkonto, selbstbestimmten und länger im Voraus planbaren Arbeitszeiten sind in der Branche generell und in Kombination mit dem TVöD kaum erfüllbar. Dieser Herausforderung gilt es sich intensiv zu stellen.

Die zahlreichen und unterschiedlichen Förderprogramme der Bundesregierung und der einzelnen Bundesländer haben nach wie vor das Congressforum als 100% kommunales Unternehmen größtenteils als nicht antragsberechtigt eingestuft. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Mittel aus dem Förderprogramm Neustart Kultur – „Theater in Bewegung“ und dem Sonderfond des Bundes

für Kultur beantragt. Im Jahr 2021 beläuft sich diese Förderung auf rd. TEUR 73. Für das Jahr 2022 wurden ebenfalls Fördermittel in Höhe von rd. TEUR 136 beantragt und bei einer vorläufigen Förderquote (Stand Juli 2022) von 24.5% gäbe dies eine Fördersumme von ca. TEUR 33. Das Congressforum prüft laufend alle angebotenen Förderprogramme von Bund und Ländern und wird, soweit zulässig, Förderanträge stellen.

Lange Reaktionszeiten und zum Teil qualitative Einschränkungen bei Fachfirmen, Handwerk und Dienstleistern bis hin zum Ausfall von Geschäftspartnern sowie nicht kalkulierbare überproportionale Preissteigerungen belasten die Planungen der Gesellschaft und erfordern auch hier neue strategische Denkansätze. Daneben sind gegenüber den Kunden notwendige Preiserhöhungen, Preissteigerungsklauseln, angepasste AGB's etc. durchzusetzen. Dem stehen die Kundenforderungen nach flexiblen Buchungs- und Stornobedingungen, hoher Flexibilität und Leistungsfähigkeit mit moderater Preispolitik konträr gegenüber. Diesen Herausforderungen gilt es sich zu stellen und angepasste Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Gesellschaft als Organträger scheint auf den ersten Blick als 100% im städtischen Besitz befindliche Gesellschaft, die unter anderem mit der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten betraut ist, nicht direkt in seiner Existenz bedroht. Jedoch könnten die noch nicht absehbaren Auswirkungen der aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine resultierenden Energiekrise mit den Auswirkungen der steigenden Inflation zu einer Beschleunigung der Umkehrung der Finanzflüsse beitragen und der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH dadurch mittelfristig einen nicht zu deckenden Liquiditätsbedarf aufweisen, vor allem unter Einbeziehung der Dauerverlustbetriebe Bäder und Parken im Konzern.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Congressforum haben können. Für die Gesellschaft werden detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten abgeglichen werden. Die Vermögensrisiken sind - soweit versicherbar - durch Versicherungen abgedeckt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschaurechnungen überwacht.

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten umfassen, keinen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zahlungsstromrisiken ausgesetzt.

Ausblick

Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, die hohe Inflationsrate mit enormen Kostensteigerungen sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch das Congressforum vor komplexe Herausforderungen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch die Wirtschaftsweisen genannt) prognostiziert in seiner Konjunkturprognose vom März 2022 für die Jahre 2022 und 2023 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % und im Jahr 2023 um 3,6 %. Für die Prognose unterstellt der Sachverständigenrat, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 von 6,1% und 3,4%. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.

In einer Stellungnahme des Forum Veranstaltungswirtschaft vom Juni 2022 berichtet der BDKV (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft), dass der Ticketverkauf für Kulturveranstaltungen bundesweit sehr verhalten läuft. Die auf allen Gebieten erfolgten Preissteigerungen und Unsicherheiten, welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine in den kommenden Monaten auf Deutschland haben wird, führen dazu, dass die Menschen ihre Ausgaben für Freizeitgestaltung einschränken.

Dies und auch die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten wegen der Pandemie (Angst vor Infektionsrisiko, Absage der Veranstaltung etc.) erfordern intensive Vermarktungsstrategien für die Kultursaison 2022/2023, um die verhaltene Nachfrage zu steigern. Deshalb hat das Congressforum die sehr auffällige Werbeoffensive „Bock auf Kultur“ mit Frida Kahlo als Kampagnengesicht gestartet.

Das limitierte Angebot „Kultur für alle“ als Einstieg in die Kultursaison bietet zwischen August und Oktober 2022 das CFF-9-EURO-TICKET, um der abwartenden Haltung des Kulturpublikums entgegenzusteuern.

Unter der Voraussetzung, dass die Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Energiesektor und Preisgestaltung überwunden werden, geht die Veranstaltungsbranche stark von einer Wiederbelebung des Tagungs-, Kongress-, Messe- und Event-Segmentes aus. So sieht die aktuelle Nachfrage auch im Congressforum gut aus, wird jedoch zum Ende 2022 verhaltener. Angesichts einer unklaren politischen und pandemischen Weltlage ist die Stimmung zwar grundsätzlich gut, jedoch nahezu unplanbar. Umso mehr ist das Marketing darauf ausgerichtet, langfristige und nachhaltige Kundenbeziehungen zu stärken bzw. aufzubauen und das Congressforum als leistungsfähigen und zuverlässigen Partner und Exzellenz-Standort zu positionieren.

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich bis Mai 2022 im Rahmen des Wirtschaftsplans, da die Umsatzerlöse 2022 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie geplant wurden. Der Material- und Personalaufwand zum Mai 2022 liegt deutlich unter Plan und die prognostizierte Gewinnbeteiligung und Steuerumlage der Stadtwerke liegen mit TEUR 1.902 unter dem Beteiligungsergebnis 2021 von TEUR 2.424.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 119, der gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.577 deutlich besser ausgefallen ist. Im Wesentlichen ist dies auf die höheren Beteiligungserträge in Höhe TEUR 2.424 zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 wurde aufgrund des prognostizierten Beteiligungsertrages von TEUR 1.902 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.412 geplant.

Die gemäß dem BMF-Schreiben vom 4. März 2020 geänderte Auslegung des § 14 Abs. 2 KStG zum steuerlichen Querverbund machte es notwendig, bis zum 31. Dezember 2021 grundlegende

Anpassungen der operativen Ausrichtungen und vertraglichen Verhältnisse zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen vorzunehmen. Nach der positiven Beurteilung durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes wurden bereits Ende 2021 sowie nachfolgend im Juli 2022 die wesentlichen Beschlüsse für die neue Struktur gefasst. Zum Ende des Jahres 2022 werden alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und Beschlüsse gefasst sein, um die neue Gesellschaftsstruktur vollständig umgesetzt zu haben.

Bisher bestehen beim Congressforum keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 472 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Für neu aufzunehmende Darlehensverpflichtungen im Rahmen der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinsentwicklung. Auch könnte bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH an die CongressForum Frankenthal GmbH als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl des Congressforum als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH risikobehaftet sein. Der steuerliche Querverbund stellt sich in der momentanen wirtschaftlichen Krisensituation als fragiles Konstrukt dar.

Die wirtschaftliche Lage des Congressforum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Jahresergebnis, als zufriedenstellend anzusehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Bestandsgefährdende Situationen, neben den in diesem Bericht genannten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte das Congressforum 17 Angestellte und 2 Auszubildende.

Frankenthal, den 9. September 2022
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Baukostenzuschüsse	0,51		0,51
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	16.436,70		26.548,23
		16.437,21	26.548,74
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.920.269,30		8.348.864,26
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	91.845,90		98.752,16
3. Technische Anlagen und Maschinen	120.989,20		181.748,76
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.474,84		1.099.488,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.129,70		8.950,00
		9.127.708,94	9.737.803,78
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.049.331,28		11.357.476,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06		52.663,06
		12.101.994,34	11.410.139,79
		21.246.140,49	21.174.492,31
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.490,87		915,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.561.272,55		4.496.644,33
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	222.321,34		233.299,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	159.164,40		253.216,98
		4.946.249,16	4.984.076,45
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.944.986,32	3.341.165,31
		7.891.235,48	8.325.241,76
		<u>29.137.375,97</u>	<u>29.499.734,07</u>

	31.12.2021		Passiva
	EUR	EUR	31.12.2020
			EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00		134.000,00
II. Kapitalrücklagen	6.162.164,19		6.162.164,19
III. Gewinnrücklagen	18.719.139,65		18.687.746,75
IV. Jahresüberschuss	<u>119.010,12</u>		<u>31.392,90</u>
		25.134.313,96	25.015.303,84
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	341.375,00		196.930,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>126.757,52</u>		<u>125.099,54</u>
		468.132,52	322.029,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.237,60		547.739,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457.167,16		221.869,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.193,60		217.834,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	484.502,03		688.695,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.116.592,67</u>		<u>2.223.374,67</u>
		3.365.693,06	3.899.513,61
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		169.236,43	262.887,08
		<u>29.137.375,97</u>	<u>29.499.734,07</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.379.045,50		1.364.929,70	
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.121,69	1.471.167,19	104.068,06	1.468.997,76
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.694,74		2.661,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	933.421,19	974.115,93	945.450,16	948.111,26
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	885.493,80		957.161,29	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.096,98		289.585,76	
-- davon für Altersversorgung 67.897,90 EUR (i.Vj. 75 TEUR)--		1.147.590,78		1.246.747,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		763.306,72		797.926,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		489.869,84		394.985,73
7. Erträge aus Beteiligungen				
a) Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.659.239,61		1.479.144,01	
b) An die Organgesellschaft weiterbelastete Ertragsteuern	765.183,37		865.472,42	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.180,00		6.901,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.151,50		11.941,25	
--davon von Gesellschafter 6.151,50 EUR (i.Vj. 9 TEUR)--				-21.897,88
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.229,38		51.029,17	
--davon an Gesellschafter 27.730,95 EUR (i.Vj. 39 TEUR)--		2.402.525,10		2.312.429,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		316.344,98		298.809,42
12. Ergebnis nach Steuern		182.464,04		94.846,82
13. Sonstige Steuern		63.453,92		63.453,92
14. Jahresüberschuss		119.010,12		31.392,90

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
der CongressForum Frankenthal GmbH,
Frankenthal (Pfalz)**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 21020 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH ist unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes in den aktuell gültigen Fassungen sowie kommunalrechtlicher Bestimmungen aufgestellt. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, wobei die kürzeste Abschreibungsdauer 3 Jahre beträgt und die längste 33.

Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 und 1.000 EUR werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben und in den verbleibenden vier Jahren unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Eventuellen Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird gegebenenfalls durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf das in der Anlage zum Anhang dargestellte Anlagengitter.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahres- überschuss 2021
	%	TEUR	TEUR
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	62,13	26.577	0 ¹⁾
SWIFT Tec GmbH, Frankenthal	10,00	339	0

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 2.424 (Vj. TEUR 2.345) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter TEUR 1.985 (Vj. TEUR 2.152) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 152 (Vj. TEUR 0).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen gemindert um die jährliche Tilgung mit TEUR 102 (Vj. TEUR 205) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 120 (Vj. TEUR 28).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 41 (Vj. TEUR 35) Körperschaftssteuerforderungen, TEUR 1 (Vj. TEUR 88) Gewerbesteuerforderungen, TEUR 13 (Vj. TEUR 13) Umsatzsteuerforderungen, TEUR 54 (Vj. TEUR 25) im Folgejahr abziehbare Vorsteuer, TEUR 44 abgerufene Zuschüsse und TEUR 2 (Vj. TEUR 2) debitorische Kreditoren enthalten.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

	01.01.2021	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	134	0	0	134
Kapitalrücklage	6.162	0	0	6.162
Gewinnrücklage	18.688	0	31	18.719
Jahresergebnis	31	-31	119	119
Summe	25.015	-31	150	25.134

Über die Behandlung des Jahresüberschuss 2021 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Gewerbsteuer	197	0	0	144	341
Summe	197	0	0	144	341
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Nicht genommener Urlaub	103	0	1	0	102
Jahresabschlussprüfung	22	22	0	25	25
Summe	125	22	1	25	127
Summe Rückstellungen	322	22	1	169	468

Mit Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellung resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,825 % und für die Gewerbesteuer von 14,6 % angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021	1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Verbindlichkeiten</u>				
gegenüber Kreditinstituten	154	154	0	0
	(548)	(394)	(154)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	457	457	0	0
	(222)	(222)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	153	153	0	0
	(218)	(218)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschaftern	485	94	391	4
	(689)	(209)	(480)	(94)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.117	2.117	0	0
	(2.223)	(2.223)	(0)	(0)
	3.366	2.975	391	4
	(3.900)	(3.266)	(634)	(94)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten sind weder durch gewährte Pfandrechte noch durch sonstige gewährte Sicherheiten belastet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das im Geschäftsjahr 2014 aufgenommene Darlehen sind mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 117 (Vj. TEUR 182) Erstattungen von bei den Stadtwerken gezahlter Körperschaftsteuer, einbehaltener

Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 36).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um weiterbelastete Darlehen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis mit der Stadt Frankenthal (Pfalz).

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 256) um einen Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird, in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 7) um abgegrenzte Kartenverkäufe und in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 0) um abgegrenzte Mieteinnahmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Hallenvermietung	260	268	-8
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	512	407	+105
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	28	89	-61
Erlöse aus Bewirtungen	160	178	-18
Sonstige Erlöse	<u>1</u>	<u>-1</u>	<u>+1</u>
	961	941	+19
Mieterträge Rathaus II	346	344	+2
Tiefgarage+Jahnplatz	<u>72</u>	<u>80</u>	<u>-8</u>
	<u><u>1.379</u></u>	<u><u>1.365</u></u>	<u><u>+14</u></u>
	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
Anzahl Besucher	<u><u>41.583</u></u>	<u><u>28.628</u></u>	<u><u>+12.968</u></u>
Anzahl der Veranstaltungen			
Tagungen und Seminare	95	112	-17
Theater und Konzerte	13	18	-5
Bankette	2	13	-11
Kongresse	4	2	+2
Ausstellungen	0	2	-2
Sonstige	<u>68</u>	<u>91</u>	<u>-23</u>
	<u><u>182</u></u>	<u><u>238</u></u>	<u><u>-56</u></u>

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt. Die Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung enthalten mit TEUR 64 die Raummiete für den Impfbus.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 77 (Vj. TEUR 94) um Fördermittel zum Neustart Kultur und des Sonderfonds Kultur, mit TEUR 10 um Versicherungsentschädigungen (Vj. TEUR 3), sowie mit TEUR 5 (Vj. TEUR 0) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

3. Personalaufwand

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	865	932	-67
Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen)	<u>21</u>	<u>25</u>	<u>-4</u>
	886	957	-71
Gesetzl. Soz. Abgaben	189	209	-20
Beiträge Unfallkasse	5	5	0
Aufwendung Altersversorgung	<u>68</u>	<u>76</u>	<u>-8</u>
	262	290	-28
Summe	<u><u>1.148</u></u>	<u><u>1.247</u></u>	<u><u>-99</u></u>

Personalentwicklung	Stand			Stand 31.12.2021
	01.01.2021	Zugang	Abgang	
Geschäftsführer	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	1
Angestellte	21	2	6	17
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	2
	<u><u>23</u></u>	<u><u>3</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>20</u></u>

Im Jahresdurchschnitt waren 19 Angestellte (Vj. 20) und 2 (Vj. 3) Auszubildende beschäftigt.

Das CongressForum ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer. Der Umlagesatz betrug in 2021 ca. 7,75 %, die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 876.101,90 EUR. Versorgungszusagen bestehen nicht.

4. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge betreffen die Gewinnabführung inkl. der Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 2.424 (Vj. TEUR 2.345) gemäß Gewinnabführungsvertrag.

5. Zinsergebnis

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen			
Darlehenszinsen	<u>- 34</u>	<u>- 51</u>	<u>+17</u>
	- 34	- 51	+17
Zinserträge			
Erstattungszinsen	0	3	-3
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	<u>6</u>	<u>9</u>	<u>-3</u>
	<u>6</u>	<u>12</u>	<u>-6</u>
Zinsergebnis	<u><u>- 28</u></u>	<u><u>- 39</u></u>	<u><u>+11</u></u>

6. Periodenfremde und außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Kundenüberzahlungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) entstanden.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern lagen ergebnisbedingt bei TEUR 316 (Vj. TEUR 299).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer der Grundsuld gegenüber der VR Bank Rhein-Haardt e.G. (siehe III. Punkt 5) bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung für die Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021.

VI. Sonstige Angaben

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zum 31. Dezember 2021 unverändert alleinige Gesellschafterin des CongressForum.

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH enthalten sind.

Weder der Gesellschafter noch die Geschäftsführung haben Geschäfte mit der Gesellschaft abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Alle Anmietungen durch die Stadt Frankenthal wurden adäquat kalkuliert und berechnet. Außerbilanzielle Geschäfte werden keine getätigt.

Zum 31. Dezember 2021 erstellt die CongressForum Frankenthal GmbH einen Konzernabschluss, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

VII. Organe der CongressForum Frankenthal GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Gemeindeorgane (§ 28 Abs. 1 GemO) der Stadt Frankenthal (Pfalz) bilden die Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister.

2. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Manuel Baque, Steuerassistent

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin, WBL

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Stephan Finke, Unternehmer

Sebastian Gass, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Adolf José König, Chemikant

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

Karl Ober, Rentner

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin

Hartmut Trapp, Rentner

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 1.200,00.

3. Geschäftsführung

Bürgermeister Bernd Knöppel

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Mit BMF Schreiben vom 4. März 2020 hat der BFH entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die Neuregelung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31.12.2021 angepasst werden muss, da ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien sind eingeholt worden und im Dezember 2021 notariell beglaubigt.

Am 24. Februar 2022 begann eine Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine. Als Reaktion auf diese Invasion wurden und werden weitreichende europäische und internationale Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und russische Staatsbürger verhängt. Die Folgen für unsere Gesellschaft sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreiserisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf das Veranstaltungsgeschäft auswirken.

Zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird im Lagebericht ausführlich berichtet. Die Zahlungsfähigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 9. September 2022
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2021**

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2021	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	196.147,69	3.106,25	0,00	4.960,00	204.213,94
	<u>197.500,59</u>	<u>3.106,25</u>	<u>0,00</u>	<u>4.960,00</u>	<u>205.566,84</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.007.679,53	0,00	0,00	0,00	34.007.679,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	224.736,17	0,00	0,00	0,00	224.736,17
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.042.633,58	0,00	0,00	0,00	4.042.633,58
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.624.877,35	63.549,85	0,00	60.304,55	4.748.731,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.950,00	76.444,25	0,00	-65.264,55	20.129,70
	<u>42.908.876,63</u>	<u>139.994,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.960,00</u>	<u>43.043.910,73</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.357.476,73	691.854,55	0,00	0,00	12.049.331,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	<u>11.410.139,79</u>	<u>691.854,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.101.994,34</u>
	<u>54.516.517,01</u>	<u>834.954,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.351.471,91</u>

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
Stand 01.01.2021	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Zuschreibungen Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz	Restbuch- wert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1.352,39	0,00	0,00	0,00	1.352,39	0,51	0,51	0,00	99,96
169.599,46	18.177,78	0,00	0,00	187.777,24	16.436,70	26.548,23	8,90	91,95
170.951,85	18.177,78	0,00	0,00	189.129,63	16.437,21	26.548,74	8,84	92,00
25.658.815,27	428.594,96	0,00	0,00	26.087.410,23	7.920.269,30	8.348.864,26	1,26	76,71
125.984,01	6.906,26	0,00	0,00	132.890,27	91.845,90	98.752,16	3,07	59,13
3.860.884,82	60.759,56	0,00	0,00	3.921.644,38	120.989,20	181.748,76	1,50	97,01
3.525.388,75	248.868,16	0,00	0,00	3.774.256,91	974.474,84	1.099.488,60	5,24	79,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.129,70	8.950,00	0,00	0,00
33.171.072,85	745.128,94	0,00	0,00	33.916.201,79	9.127.708,94	9.737.803,78	1,73	78,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.049.331,28	11.357.476,73	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.101.994,34	11.410.139,79	0,00	0,00
33.342.024,70	763.306,72	0,00	0,00	34.105.331,42	21.246.140,49	21.174.492,31	1,38	61,62

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags i.d.F. vom 7. Dezember 2016 sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 8 bis 12 des Gesellschaftsvertrags. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Die Zusammensetzung sowohl des Aufsichtsrats als auch der Geschäftsführung entsprechen dem Gesellschaftsvertrag.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung liegt vor.

Die Regelungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ergaben sich bisher ausschließlich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffenen Regelungen sind sachgerecht. Die Einbindung der Organe in die Entscheidungsprozesse kann als sachgerecht bezeichnet werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2021 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und vier Gesellschafterversammlungen statt. Von den Aufsichtsratssitzungen und den Gesellschafterversammlungen wurden Niederschriften angefertigt. Die Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns gemachten Angaben ist der Geschäftsführer in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Er vertritt die Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Bei der Berichtserstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gehältern der Geschäftsführung unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde bisher kein Organisationsplan erlassen. Im Dezember 2010 wurde erstmalig die Zertifizierung nach DIN ISO 9001.2008 erfolgreich abgeschlossen. Ende 2021 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach DIN ISO 9001.2015.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Sie unsere Antwort zu Fragenkreis 2 a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen der Gesellschaft hat die Geschäftsführung aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Zudem wurde von der Geschäftsführung die Verwaltungsvorschrift zur „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 29. Oktober 1996“ für die Gesellschaft als Dienstanweisung übernommen. Weiterhin existiert die Dienstanweisung „Verhaltensrichtlinie bei der CongressForum Frankenthal“.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Bereiche liegen detaillierte Dienstanweisungen vor. Bestehende Verträge werden regelmäßig auf ihr Einsparpotenzial überprüft. Große Investitionen, Darlehensaufnahmen oder Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan ist

vom Aufsichtsrat und von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Diese Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden zusätzlich jeweils noch durch Einzelbeschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung genehmigt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält neben dem Gesellschaftsvertrag weitere zustimmungspflichtige Geschäfte.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einen relativ kleinen, überschaubaren Bestand an Verträgen, die bei den zuständigen Abteilungen aufbewahrt und regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Planungsrechnungen (Wirtschaftsplan) den Bestimmungen der EigAnVO Rhld-Pf, so dass ein Vermögens- und Erfolgsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt werden.

Das Planungswesen erfüllt nach Ausgestaltung und Handhabung grundsätzlich die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Investitionsmaßnahmen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, werden auch so dargestellt.

Die kurzfristige Investitionsplanung ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Die Gesellschaft veranlagt grundsätzlich nicht zur Ausführung gekommene Projekte aus Vorjahren neu. Verweise sind im Planwerk erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Planüberwachung erfolgt monatlich. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat in Quartalsberichten mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes des Folgejahres werden die Ist- und Planzahlen des abgelaufenen Jahres auf größere Abweichungen analysiert und übersichtlich dargestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die gewählte Organisationsform entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Für die Gesellschaft ist aufgrund ihrer überschaubaren Größe keine maschinelle Kostenrechnung eingeführt. Die Kalkulationen für Kulturveranstaltungen erfolgen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm. Für alle anderen Veranstaltungen werden die Kalkulationen mittels der speziellen Software Bankettprofi erstellt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens überwachen in Abstimmung mit der Prokuristin den laufenden Liquiditätsbedarf.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Rechnungserstellung erfolgt. Angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert.

Bestehende Kredite werden überwacht. Es besteht ein organisiertes Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht bei der Gesellschaft kein Controlling. Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern im Rechnungswesen wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Bis zum 31. Dezember 2018 waren die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Mitgliedschaft des ehemaligen Geschäftsführers in den entsprechenden

Aufsichtsräten sichergestellt. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht strukturell keine hinreichende Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen. Der derzeitige Geschäftsführer der Gesellschaft ist kein Mitglied in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften. Eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Gesellschaft ist derzeit nur sehr eingeschränkt über die Mitgliedschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke und der SWiFT Tec möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems ist bisher nicht erfolgt; allerdings sind für die Geschäftsführung aufgrund der Größe der Gesellschaft wesentliche bestandsgefährdende Risiken in der Regel frühzeitig erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). Insbesondere die Berichterstattung der Geschäftsführung im Aufsichtsrat stellt zurzeit sicher, dass dem Kontrollgremium die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH bekannt sind. Dies gilt nicht für die eventuellen Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften, siehe hierzu unsere Antwort zu Fragenkreis 1. c) und 3. h).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). In den verschiedenen wesentlichen Risikobereichen der CongressForum Frankenthal GmbH erfolgen weitestgehend regelmäßig Kontrollen und Abstimmungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden derartige Geschäfte sowie der Einsatz von Zinsderivaten nicht vorgenommen und sind auch nicht vorgesehen. Eine Beantwortung der weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt somit.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Gesellschaft hat keine interne Revision eingerichtet. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben § 10 des Gesellschaftsvertrages enthält § 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Geschäfte keine entsprechende Genehmigung eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer auf Stichprobenbasis durchgeführten Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte dafür erkennen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt regelmäßig in Form eines zustimmungspflichtigen Wirtschaftsplanes. Größere Investitionen werden zusätzlich noch mittels Einzelbeschlüssen vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Investitionsplanüberwachung wird durchgeführt

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen des geplanten Investitionsvolumens waren im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erkennen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung der Auftragsvergaben konnten wir, soweit wir prüften, keine offenkundigen Verstöße feststellen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den übrigen Vergaben werden üblicherweise Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Kreditaufnahmen und die Geldanlagen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Aufsichtsratssitzungen unterrichtet die Geschäftsführung das Gremium durch Vorlagen, Statistiken und mündliche Erläuterungen. Der Aufsichtsrat erhält pro Jahr vier Quartalsberichte. Es werden monatliche Zwischenberichte erstellt, die jederzeit vom Aufsichtsrat eingesehen werden können. Bei den Sitzungen wird der jeweils aktuelle Quartalsbericht vorgelegt und erläutert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Strukturveränderungen wurden hierbei berücksichtigt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen waren, soweit wir dies prüften, geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit bewegte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen im geplanten Umfang. Wesentliche Vorgänge, über die im Aufsichtsrat zusätzlich zu berichten war, wurden im

Rahmen der Berichte angesprochen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht gestellt. Die Tagesordnung aller Aufsichtsratsitzungen sieht jeweils den Punkt "Sonstiges/Verschiedenes" vor, in dem weitergehende Themen angesprochen werden können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte waren für uns nicht erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Seit dem Jahr 2016 besteht eine D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft und die leitenden Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Meldungen kamen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft verfügt nur über Betriebsvermögen, das der Erfüllung des Geschäftszwecks dient.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine auffälligen Abweichungen aus.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven sind zurzeit nicht zu erkennen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 21.246 stehen langfristige Mittel von T€ 25.888 gegenüber, so dass mit T€ 4.642 kurzfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert war.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, was sich in der Cashflow-Rechnung (siehe Bericht, Abschnitt D. III.) zeigt. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit, der die erhaltene Gewinnabführung und die Steuerumlage der Stadtwerke beinhaltet, finanziert werden, so dass sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um T€ 396 vermindert hat. Zur Finanzierung des Konzerns verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH zum 31. Dezember 2021.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel aus dem Kulturförderprogramm „Neustart Kultur“ und dem Sonderfonds des Bundes von insgesamt T€ 73 erhalten. Alle hierzu ergangenen Bewilligungsbescheide lagen uns zur Prüfung vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 von 86,3 % (Vorjahr 84,8 %) der aufbereiteten Bilanzsumme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach den statistischen Unterlagen der Gesellschaft schloss das Berichtsjahr im Kerngeschäft (Betrieb des Congressforum) mit einer Kostenunterdeckung. Unter Berücksichtigung der Vermietung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und des Beteiligungsergebnisses ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 119.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Geschäftsjahr ist weiterhin durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um T€ 14 bei um T€ 13 gestiegenen Betriebsaufwendungen.

Das Beteiligungsergebnis und die Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal GmbH von insgesamt T€ 2.424 (Vorjahr T€ 2.345) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegen um mehr als das Dreifache oder T€ 1.867 über dem für das Geschäftsjahr geplanten Betrag von T€ 557.

Insgesamt konnte dadurch im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 119 (Vorjahr T€ 31) erzielt werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Der Kreditbeziehung mit dem Gesellschafter liegen angemessenen Konditionen zugrunde.

Die Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Grundlage der geschlossenen Verträge zu angemessenen Konditionen berechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Gesellschaft hat für das Kerngeschäft einen Zuschussbedarf von T€ 1.304 ermittelt. Die Gesellschaft ist mit dauerdefizitären hoheitlichen Aufgaben der Stadt Frankenthal betraut, insofern ist es das Bestreben der Gesellschaft mittels des Tagungs- und Kongressgeschäftes den Zuschussbedarf so weit als möglich zu minimieren. Unter Berücksichtigung der Vermietung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und des Beteiligungsergebnisses ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 119.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bestandsgefährdende Risiken außer der Covid-19-Pandemie sind derzeit nicht ersichtlich. Die weiterhin zu erwartenden stark rückläufigen Beteiligungsergebnisse aus dem Energiesektor und die zunehmenden Fehlbeträge aus den Verlustbetrieben Bäder und Parken bei den Stadtwerken sind auch mit den Umsatzerlösen des Congressforum nicht zu kompensieren und wirken sich entwicklungsbeeinträchtigend für die Gesellschaft aus. Hierbei ist auch zu

berücksichtigen, dass die Gesellschaft neben dem Kulturbetrieb für die Stadt Frankenthal auch die Pflege und den Unterhalt des „von Branca-Baus“ übernimmt. Die gemäß dem BMF-Schreiben vom 4. März 2020 geänderte Auslegung des § 14 Abs. 2 KStG zum steuerlichen Querverbund führte zu einer im Jahr 2022 umgesetzten Neustrukturierung des CFF-Konzerns.

Die geplanten Maßnahmen der Gesellschaft, die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Congressforum zu erhalten bzw. zu verbessern, konnten wegen der andauernden Covid-19 Pandemie nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Es wurden Konzepte auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen entwickelt und auf aktuelle Markterfordernisse ausgerichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

